

Formularsatz mit Hinweisen zu: **Maklervertrag, - Vollmacht und - Bedingungen**

I. Letzte Veränderungen / Stand :

Bedingungen zum Maklervertrag : 07 / 2002

Gesellschaftsrechtliche Angaben : 01 / 2006

II. Die folgenden drei Dokumente sind für das Vollmandat erforderlich

Maklervollmacht

(Versicherer erhalten i. d. R. nur die Maklervollmacht. Diese ist auch b. Teilmandat zu II. erforderlich).

Versicherungsmaklervertrag

Allgemeine Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag

III. Zwei weitere Dokumente für Sonderfälle.

Bitte beachten: auch bei Teilmaklervertrag die Maklervollmacht zu I. u. die Bedingungen zu I. benutzen. Der Umfang der Bevollmächtigung (Sparten u.a.) ist vertragsrechtlich intern zwischen Makler und Mandant im Maklervertrag geregelt. bvm ist zu jedem Zeitpunkt berechtigt, dem Versicherer bei Bedarf auch den Maklervertrag vorlegen

Eingeschränkter Versicherungsmaklervertrag für

a. Sparten

(unerwünscht und nur über einen befristeten Zeitraum möglich. Ausnahme: „bvm Stand-alone“ Sparten wie bvm Erntehelferversicherung, bvm Online-Produkte u.a.)

b. Teilvereinbarungen bei komplexen Risiken vor vollständig erfolgter Risikoanalyse

(ggf. auch sofort per Vollmandat möglich: Ergänzende, individuell erstellte schriftliche Vereinbarung mit konkretem Zeit- und Aktivitätenplan zur sukzessiven Haftungsübernahme durch bvm entsprechend dem Fortschritt der Risikoanalyse zu Sparten oder Objekten)

Maklervollmacht für Auskünfte

Bearbeitungshinweise:

Die Formulare sollten so weit als möglich vor dem Ausdruck am PC ausgefüllt werden, um die Lesbarkeit nach Übermittlung an Versicherer sicherzustellen. In dringenden Notfällen vor Ort sind Sie auch nach Blanco – Ausdruck zur manuell Bearbeitung geeignet. In solchen Fällen sollten die Formulare aus o. g. Gründen nachträglich durch eine „PC-Version“ ergänzt werden.

Ihr Risikomanagement mit Sicherheit in guter Hand – mit den Spezialisten der bvm Unternehmensgruppe

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Geschäftsführer: Peter J.O. Bartz Karin I. Bartz (beide Herxheimweyher)

Eingetragen beim AG Landau / Pfalz HR B 2919

Bankverbindung: Sparkasse Kandel BLZ: 548 514 40 Kto: 8038341

bvm Versicherungsmakler GmbH & Co KG

Geschäftsführer: Peter J.O. Bartz Karin I. Bartz
Komplementär GmbH: bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Eingetragen beim AG Landau / Pfalz HR A 2418

Bankverbindung: Sparkasse Kandel BLZ: 548 514 40 Kto: 100008266

Sitz der Gesellschaften und Verwaltung: Am Kirchweg 9 76863 Herxheimweyher

Tel 07276 - 9666-60 Fax 07276 - 9666-69 Email: info@bvm-versicherungsmakler.de

Maklervollmacht

Firmenname / Vorname / Name

Telefon / Fax Firma

Fortsetzung Name

weiteres Telefon / Fax oder privat

Straße Nr.

Email

Postleitzahl Ort

Ansprechpartner / Funktion

Im folgenden „Auftraggeber“

Der Auftraggeber bevollmächtigt das nachstehend markierte Maklerunternehmen

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH **bvm Versicherungsmakler GmbH & Co KG**
(im folgenden als „Makler“ bezeichnet, gesellschaftsrechtliche Angaben und Anschriften siehe Seitenende)

zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes.

Die Maklervollmacht umfasst:

1. Die uneingeschränkte aktive u. passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen.
2. Die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge.
3. Die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den vom Makler vermittelten oder betreuten Versicherungsverhältnissen, die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung sowie die Empfangnahme von Geldzahlungen aus Versicherungsfällen für Rechnung des Auftraggebers.
4. die Erteilung von Untervollmacht an einen anderen Versicherungsmakler.

Die gesamte Korrespondenz ist mit dem Makler zu führen.

Der Makler ist von den Beschränkungen des §181 BGB befreit

Die Vollmacht ist nicht zeitlich befristet, kann vom Auftraggeber jedoch jederzeit widerrufen werden.

Unterschrift(en) Auftraggeber

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift aller Auftraggeber

Ihr Risikomanagement mit Sicherheit in guter Hand – mit den Spezialisten der bvm Unternehmensgruppe

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH
Geschäftsführer: Peter J.O. Bartz Karin I. Bartz (beide Herxheimweyher)

Eingetragen beim AG Landau / Pfalz HR B 2919
Bankverbindung: Sparkasse Kandel BLZ: 548 514 40 Kto: 8038341

bvm Versicherungsmakler GmbH & Co KG
Geschäftsführer: Peter J.O. Bartz Karin I. Bartz
Komplementär GmbH: bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH
Eingetragen beim AG Landau / Pfalz HR A 2418

Bankverbindung: Sparkasse Kandel BLZ: 548 514 40 Kto: 100008266

Sitz der Gesellschaften und Verwaltung: Am Kirchweg 9 76863 Herxheimweyher
Tel 07276 - 9666-60 Fax 07276 - 9666-69 Email: info@bvm-versicherungsmakler.de

Versicherungsmaklervertrag

 Firmenname / Vorname / Name

 Telefon / Fax Firma

 Fortsetzung Name

 weiteres Telefon / Fax oder privat

 Straße Nr.

 Email

 Postleitzahl Ort

 Ansprechpartner / Funktion

(im folgenden als „Mandant“ bezeichnet)

Zwischen dem o. g. Mandanten und dem nachstehend markierten Maklerunternehmen

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH **bvm Versicherungsmakler GmbH & Co KG**
 (im folgenden als „Makler“ bezeichnet, gesellschaftsrechtliche Angaben und Anschriften siehe Seitenende)

wird hiermit ein Versicherungsmaklervertrag geschlossen.

Maklervertrag: Der Mandant betraut den Makler mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten auf der Grundlage der beiliegenden allgemeinen Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag. Die Betreuung erstreckt sich auf bereits bestehende und künftige, von ihm vermittelte Versicherungsverhältnisse. Der Mandant bestätigt mit seiner nachstehenden Unterschrift, ein Exemplar der Bedingungen erhalten zu haben, dass ihm der Inhalt der Bedingungen erläutert wurde und ihm diese bekannt sind.

Maklervollmacht: Die Vertretungsbefugnisse des Maklers gegenüber den Versicherern ergeben sich aus der vom Mandanten erteilten Maklervollmacht. Maßnahmen und Erklärungen von grundsätzlicher Bedeutung für das Versicherungsverhältnis sind zwischen Makler und Mandant abzustimmen.

Laufzeit des Maklervertrages: Der Maklervertrag beginnt mit der Annahme durch den Makler und ist zunächst für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt wird.

Nebenabreden zum Maklervertrag: Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen

<p>Unterschrift(en) Mandant(en)</p> <p>_____</p> <p>Ort, Datum</p> <p>_____</p> <p>Stempel / Unterschrift aller Mandanten</p>	<p>Annahme des Maklervertrages durch bvm:</p> <p>_____, den _____</p> <p>_____</p> <p>bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH oder bvm Versicherungsmakler GmbH & Co KG Unterschrift(en) der Geschäftsleitung</p>
---	--

Ihr Risikomanagement mit Sicherheit in guter Hand – mit den Spezialisten der bvm Unternehmensgruppe

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH
 Geschäftsführer: Peter J.O. Bartz Karin I. Bartz (beide Herxheimweyher)
 Eingetragen beim AG Landau / Pfalz HR B 2919
Bankverbindung: Sparkasse Kandel BLZ: 548 514 40 Kto: 8038341

bvm Versicherungsmakler GmbH & Co KG
 Geschäftsführer: Peter J.O. Bartz Karin I. Bartz
 Komplementär GmbH: bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH
 Eingetragen beim AG Landau / Pfalz HR A 2418
Bankverbindung: Sparkasse Kandel BLZ: 548 514 40 Kto: 100008266

Allgemeine Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag

Stand 07 / 2002

I.

1. Der Makler ist ein unabhängiger Versicherungsvermittler, der wirtschaftlich auf der Seite seines Mandanten steht, dessen Interessen er wahrzunehmen hat. Er übernimmt für den Mandanten die Vermittlung von Versicherungsverträgen zu günstigen Bedingungen und Prämien sowie die Verwaltung und Betreuung der durch den Makler vermittelten und bereits bestehender Versicherungsverträge im Interesse des Mandanten. Bei der Vermittlung bedient er sich der in der BRD niedergelassenen Versicherer.

Der Makler verpflichtet sich zur vollständigen Unterrichtung des Mandanten.

2. Der Makler ist bevollmächtigt, gewünschten Versicherungsschutz im Namen und für Rechnung des Mandanten bei einem Versicherer zu beantragen, rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, sowie solche in Empfang zu nehmen. Die Bevollmächtigung gilt auch für Verlängerungen, Umwandlungen, Umdeckungen, Ersatz und Neuerung sowie Kündigung bestehender Versicherungen, deren Vermittlung der Makler nicht besorgt hat. Alle Entscheidungen obliegen dem Mandanten.

3. Der Makler hat für die Dauer des Maklervertrages Vollmacht, im Rahmen der Vermittlungstätigkeit für den Mandanten einen vollen Kundendienst durch Abwicklung aller Versicherungsangelegenheiten zu leisten:

- a. Ordnung und Prüfung aller bestehenden Versicherungen auf Zweckmäßigkeit und Leistungsumfang
- b. Verwaltung der bestehenden und neu abzuschließenden Versicherungen, im besonderen Überwachung der Schadensregulierung bei vom Makler vermittelten Versicherungen
- c. teilweise oder gesamte Abwicklung des Inkasoverkehrs

4. Im Rahmen des Gesamtauftrages des Maklers aus diesem Vertrag nimmt dieser gegenüber dem Mandanten eine über die Vermittlungstätigkeit hinaus gehende Beratungsfunktion wahr. Zur uneingeschränkten Durchführung seines Auftrags ist der Makler im Rahmen der erteilten Vollmacht von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

II.

1. Der gesamte Geschäftsverkehr aus Anlass der vorstehend beschriebenen Tätigkeiten wird über den Makler abgewickelt.
2. Die aus den Versicherungsverträgen erwachsenden Verpflichtungen wie Prämienzahlungen, Obliegenheiten etc. sind vom Mandanten zu erfüllen.
3. Der Mandant informiert den Makler rechtzeitig und vollständig über anstehende oder entstandene Risiko- und Bestandsveränderungen.

III.

Die Maklercourtage als Vergütung des Maklers für seine Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit tragen gewohnheitsmäßig die Versicherer. Sie sind bereits in den Versicherungsprämien enthalten. Entsprechend werden Versicherungen an Direktversicherer oder Versicherungsunternehmen, die dem Makler keine Vergütung gewähren nur auf ausdrücklichen Wunsch des Mandanten unter Vereinbarung eines gesondert durch den Mandanten zu zahlenden Entgeltes an den Makler vermittelt.

IV.

1. Der Mandant ist an das Angebot zum Maklervertrag 10 Tage gebunden. Der Maklervertrag erhält mit der Annahme durch den Makler Gültigkeit.
2. Der Maklervertrag ist zunächst für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt wird.
3. Der Makler weist sich durch den Besitz des Maklervertrages, wahlweise durch Maklervollmacht als bevollmächtigt aus.

V.

Der Versicherungsmakler erfüllt seine Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Der Makler haftet dem Mandanten für wider Erwarten eintretende Schädigungen, die dieser wegen durch den Makler verursachter schuldhafter Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen erleidet. Für solche Fälle hat der Makler durch entsprechenden Versicherungsschutz Vorsorge getroffen. Die Haftung des Maklers ist je Schadensfall auf den Betrag von 1.000.000,- € beschränkt, soweit dieser Haftungsbeschränkung im konkreten Fall nicht zwingende, anderslautende Gesetze der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Ansprüche auf Schadensersatz aus dem Maklervertrag verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, zu dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch drei Jahre nach Beendigung des Auftrags.

V.

Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass die Vorschriften über den Dienstvertrag, nicht jedoch über den Werkvertrag Anwendung finden. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz der Maklerfirma soweit beide Vertragsparteien Vollkaufleute sind.

VI.

Sollte eine der oben genannten Vereinbarungen gegen geltendes Recht verstoßen, so wird damit nicht der gesamte Vertrag rechtsunwirksam. Es ist dann darauf abzustellen, eine neue, rechtswirksame Vereinbarung zu treffen, die dem ursprünglich Gewollten möglichst nahe kommt.

Datenschutzklausel für das Maklergeschäft

Der Mandant willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer ggfls. und in erforderlichem Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsveränderungen etc) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, sowie an ihren Fachverband und andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche übermitteln. Der Mandant willigt ferner ein, dass diese Versicherer ggf. und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe führen und an den Makler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an den Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Auf Wunsch werden dem Mandanten zusätzlich Informationen zur Datenübermittlung zugesandt. Etwaige Benachrichtigungen nach §26 Abs.1 BDSG sind an den Makler zu richten.

Ihr Risikomanagement mit Sicherheit in guter Hand – mit den Spezialisten der bvm Unternehmensgruppe

Anschriften und gesellschaftsrechtliche Daten des betreuenden Unternehmens entnehmen Sie bitte dem Maklervertrag



Eingeschränkter Versicherungsmaklervertrag

 Firmenname / Vorname / Name

 Telefon / Fax Firma

 Fortsetzung Name

 weiteres Telefon / Fax oder privat

 Straße Nr.

 Email

 Postleitzahl Ort

 Ansprechpartner / Funktion

(im folgenden als „Mandant“ bezeichnet)

Zwischen dem o. g. Mandanten und dem nachstehend markierten Maklerunternehmen

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH **bvm Versicherungsmakler GmbH & Co KG**
 (im folgenden als „Makler“ bezeichnet, gesellschaftsrechtliche Angaben und Anschriften siehe Seitenende)

wird hiermit ein eingeschränkter Versicherungsmaklervertrag geschlossen.

Maklervertrag: Der Mandant betraut den Makler mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten auf der Grundlage der beiliegenden allgemeinen Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag. Die Betreuung erstreckt sich auf bereits bestehende und künftige, von ihm vermittelte Versicherungsverhältnisse. **Der Maklervertrag bezieht sich auf ausdrücklichen Wunsch des Mandanten nur auf die nachstehend genannten Sparten oder Einzelrisiken.** Mandant und Makler stimmen überein, dass alle, nachstehend nicht genannten Sparten von der Zusammenarbeit ausgeschlossen sind. Der Mandant stellt den Makler für alle nicht genannten Sparten ausdrücklich von jeglicher Verpflichtung und Haftung frei. Für die eingeschlossenen Sparten gelten die Bedingungen zum Versicherungsmaklervertrag im Sinne der vorgenannten Einschränkungen. Der Mandant bestätigt mit seiner nachstehenden Unterschrift, ein Exemplar der Bedingungen erhalten zu haben, dass ihm der Inhalt der Bedingungen erläutert wurde und ihm diese bekannt sind.

Maklervollmacht: Die Vertretungsbefugnisse des Maklers gegenüber den Versicherern ergeben sich aus der vom Mandanten erteilten Maklervollmacht. Maßnahmen und Erklärungen von grundsätzlicher Bedeutung für das Versicherungsverhältnis sind zwischen Makler und Mandant abzustimmen.

Laufzeit des Maklervertrages: Der Maklervertrag beginnt mit der Annahme durch den Makler und ist zunächst für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt wird.

Sparten: Der Versicherungsmaklervertrag erstreckt sich auf die nachstehenden Sparte(n) und gilt soweit nicht ausdrücklich unter Nebenabreden anders vermerkt für alle Einzelrisiken der entsprechenden Sparte

Nebenabreden zum Maklervertrag: Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen

<p>_____ Unterschrift(en) Mandant(en)</p> <p>_____ Ort, Datum</p> <p>_____ Stempel / Unterschrift aller Mandanten</p>	<p>Annahme des Maklervertrages durch bvm:</p> <p>_____ , den</p> <p>_____ oder bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH bvm Versicherungsmakler GmbH & Co KG Unterschrift(en) der Geschäftsleitung</p>
--	---

Ihr Risikomanagement mit Sicherheit in guter Hand – mit den Spezialisten der bvm Unternehmensgruppe

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH
 Geschäftsführer: Peter J.O. Bartz Karin I. Bartz (beide Herxheimweyher)
 Eingetragen beim AG Landau / Pfalz HR B 2919
Bankverbindung: Sparkasse Kandel BLZ: 548 514 40 Kto: 8038341

bvm Versicherungsmakler GmbH & Co KG
 Geschäftsführer: Peter J.O. Bartz Karin I. Bartz
 Komplementär GmbH: bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH
 Eingetragen beim AG Landau / Pfalz HR A 2418
Bankverbindung: Sparkasse Kandel BLZ: 548 514 40 Kto: 100008266

Sitz der Gesellschaften und Verwaltung: Am Kirchweg 9 76863 Herxheimweyher
 Tel 07276 - 9666-60 Fax 07276 - 9666-69 Email: info@bvm-versicherungsmakler.de

